

# elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 18. August 2009  
Rubrik: Besteuerungsgrundlagen  
Art der Bekanntmachung: Besteuerungsgrundlagen  
Veröffentlichungspflichtiger: JPMorgan Investment Funds, Senningerberg  
Fondsname: JPMorgan Investment Funds SICAV  
ISIN:  
Auftragsnummer: 090812013422  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## JPMorgan Investment Funds SICAV

Senningerberg

**Bekanntmachung der Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des InvStG  
anlässlich der Liquidation des Teilfonds  
JPMorgan Investment Funds – US Dynamic Small Cap Fund vom 30.04.2009  
(Betrag pro Anteil in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse)**

**JPMorgan Investment Funds SICAV  
JPM US Dynamic Small Cap A (acc) - USD**

**Steuerliche Daten zur Liquidation vom 30. April 2009 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG**

**ISIN Nummer: LU0070218440**

	<b>Privatanleger USD</b>	<b>Betrieblicher Anleger (KStG) USD</b>	<b>Betrieblicher Anleger (EStG) USD</b>
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	0.0358	0.0358	0.0358
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	-	-	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	-	0.0000	-
Veräusserungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	-	-	-
Veräusserungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	-	-	-

	Privatanleger USD	Betrieblicher Anleger (KStG) USD	Betrieblicher Anleger (EStG) USD
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG		0.0067	0.0067
zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Kapitalertragsteuer-Betrag	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

**JPMorgan Investment Funds SICAV  
JPM US Dynamic Small Cap X (acc) - USD**

**Steuerliche Daten zur Liquidation vom 30. April 2009 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG**

**ISIN Nummer: LU0085147634**

	Privatanleger USD	Betrieblicher Anleger (KStG) USD	Betrieblicher Anleger (EStG) USD
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	0.2474	0.2474	0.2474
Ausgeschüttete Erträge			

	Privatanleger USD	Betrieblicher Anleger (KStG) USD	Betrieblicher Anleger (ESTG) USD
Darin enthaltene Beträge:			
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	-	-	0.2017
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	-	0.2017	-
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	-	-	-
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	-	-	-
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG		0.0070	0.0070
zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Kapitalertragsteuer-Betrag	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

**JPMorgan Investment Funds SICAV  
JPM US Dynamic Small Cap A (dist) - USD**

**Steuerliche Daten zur Liquidation vom 30. April 2009 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG**

ISIN Nummer: LU0247985269

	Privatanleger USD	Betrieblicher Anleger (KStG) USD	Betrieblicher Anleger (EStG) USD
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	0.0365	0.0365	0.0365
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	-	-	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	-	0.0000	-
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	-	-	-
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	-	-	-
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG		0.0065	0.0065
zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Kapitalertragsteuer-Betrag	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

**JPMorgan Investment Funds SICAV  
JPM US Dynamic Small Cap D (acc) - USD**

**Steuerliche Daten zur Liquidation vom 30. April 2009 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG**

**ISIN Nummer: LU0115098609**

	<b>Privatanleger USD</b>	<b>Betrieblicher Anleger (KStG) USD</b>	<b>Betrieblicher Anleger (EStG) USD</b>
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	0.0312	0.0312	0.0312
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	-	-	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	-	0.0000	-
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	-	-	-
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	-	-	-
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG		0.0060	0.0060
zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Kapitalertragsteuer-Betrag	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000

	Privatanleger USD	Betrieblicher Anleger (KStG) USD	Betrieblicher Anleger (EStG) USD
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

Diese Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Der Jahresbericht ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Anteilseigner mit Anteilen in Fremdwährung können die steuerlichen Werte zum Stichtag durch Umrechnung mit den zum Stichtag geltenden Umrechnungskursen ermitteln.

#### **JPMorgan Investment Funds SICAV**

An die  
JPMorgan Investment Funds SICAV  
6, Route de Trèves  
L-2633 Senningerberg

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.  
Réviseur d'entreprises  
400, route d'Esch  
B.P. 1443  
L-1014 Luxembourg

#### **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerlichen Angaben**

Die JPMorgan Investment Funds SICAV (nachfolgend: die Gesellschaft) hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz zu bestätigen, dass die von der Gesellschaft für den Teilfonds JPMorgan Investment Funds – US Dynamic Small Cap Fund des JPMorgan Investment Funds (nachfolgend: der Fonds) für den Zeitraum vom 01. Januar 2009 bis zum 30. April 2009 zu veröffentlichenden Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung und Veröffentlichung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der steuerlichen Angaben wurde auf die Buchführung bzw. die Aufzeichnungen für den betreffenden Zeitraum zurückgegriffen. Bestandteile der Ermittlung sind Überleitungs-

rechnungen nach steuerlichen Vorschriften sowie die Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu machenden Angaben nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Grundlage für unsere Prüfung waren die Buchführung und sonstige Aufzeichnungen der Gesellschaft. Gegenstand unserer Beurteilung waren die darauf beruhenden Überleitungsrechnungen und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung umfasst insbesondere die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen.

Soweit der Gesellschaft für Zielfonds Bescheinigungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG vorlagen, hat sie sich bei der Ermittlung der steuerlichen Angaben insoweit auf die ihr vorliegenden Bescheinigungen verlassen. In diesem Zusammenhang, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft einschließlich der Berücksichtigung vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung international anerkannter und vom luxemburgischen „Institut des Réviseurs d’Entreprises“ umgesetzter Prüfungsstandards (ISAE 3000), vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Im Rahmen unserer Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung war dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Soweit mehrere Auslegungsmöglichkeiten bestehen, obliegt die Entscheidung hierüber den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Teilfonds JPMorgan Investment Funds – US Dynamic Small Cap Fund des JPMorgan Investment Funds nach den anwendbaren Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Ohne unsere Bescheinigung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass wir im Rahmen dieser Bescheinigung keine Prüfung des Jahresabschlusses für den am 31.12.2009 endenden Zeitraum durchgeführt haben.

Diese Bescheinigung wurde für die JPMorgan Investment Funds SICAV mit dem oben genannten Teilfonds zum Zwecke der Veröffentlichung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG erstellt. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Luxemburg, den 14. August 2009

**PricewaterhouseCoopers S.à r.l.**  
**Réviseur d’entreprises**

**vertreten durch**

*Régis Malcourant, Partner*

*Oliver Weber, Partner*